

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Masterplan Grün

Beratungsfolge:

30.03.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung zeigt Wege auf, wie der am 13.11.2014 einstimmig erfolgte Ratsbeschluss zur Erstellung eines „Masterplan Grün“ zeitnah umgesetzt werden kann.
2. Sofern dies aus den im Februar und Mai 2015 dargestellten Gründen weiterhin nicht möglich sein sollte, stellt die Verwaltung dar, welche in dem beauftragten Masterplan zu erarbeitenden Themen mittlerweile in anderen Fachplanungen berücksichtigt werden. Insbesondere ist darzulegen, warum sich der Beschluss nicht bei den mit der Bezirksregierung abgestimmten Maßnahmen zum fortgeschriebenen LRP 2016 wiederfindet.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

17.03.2017

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 (1) GeschO für die Sitzung des Rates am 30.03.2017 auf:

Umsetzung von Ratsbeschlüssen, hier: Masterplan Grün

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung zeigt Wege auf, wie der am 13.11.2014 einstimmig erfolgte Ratsbeschluss zur Erstellung eines „Masterplan Grün“ zeitnah umgesetzt werden kann.
2. Sofern dies aus den im Februar und Mai 2015 dargestellten Gründen weiterhin nicht möglich sein sollte, stellt die Verwaltung dar, welche in dem beauftragten Masterplan zu erarbeitenden Themen mittlerweile in anderen Fachplanungen berücksichtigt werden. Insbesondere ist darzulegen, warum sich der Beschluss nicht bei den mit der Bezirksregierung abgestimmten Maßnahmen zum fortgeschriebenen LRP 2016 wiederfindet.

Begründung:

Am 13.1.2014 beschloss der Rat einstimmig den Auftrag an die Verwaltung, „*unter Einbeziehung der GWH, der privaten Wohnungswirtschaft und ggf. weiterer Akteure ein Stadtgrün-Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt („Grüner Masterplan“) zu erarbeiten und auf dessen Grundlage detaillierte Grün-Konzepte für kleinräumige Vertiefungsbereiche (Stadtbezirke) zu entwerfen.*“ Der Beschluss wurde ausdrücklich unter Verweis auf die Maßnahme „Intensivierung der Straßenbegrünung und Pflanzung staubfilternder Vegetation“ im Luftreinhalteplan gefasst.

Dieser Ratsbeschluss ist in Kraft, aber bislang einer Umsetzung nicht zugeführt worden. Die Gründe für die Nicht-Umsetzung wurden in mehreren schriftlichen Stellungnahmen an den Umweltausschuss im Februar 2015 sowie (auf explizite Nachfrage durch die Fraktion Hagen Aktiv) im Rat im Mai 2015 benannt. Im Wesentlichen wurde dabei auf fehlende Personalkapazitäten im Planungsbereich verwiesen, die eine externe Vergabe erfordern würden. Diese sei wiederum nicht im Haushalt darstellbar, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

In ihrer Mitteilung vom 19.02.2015 hatte die Verwaltung noch in Aussicht gestellt, es solle „*ein Anforderungsprofil für eine externe Planungsvergabe erarbeitet werden und versucht werden, die Planungskosten in den kommenden Haushalt einzustellen.*“

Die Stellungnahme zum Rat im Mai 2015 kommt demgegenüber zu dem Fazit:

„*Das beschlossene Aufgabenpaket übersteigt die verfügbaren Kapazitäten der Verwaltung in erheblichem Maße. In den vergangenen Jahren sind insbesondere nach Auflösung des Grünflächenamtes die Personalkapazitäten in der Freiraumplanung so weit reduziert worden, dass solche umfangreichen Planungsaufgaben nicht mehr bewältigt werden können. Falls dies mehrheitlich so politisch gewünscht wird, ist ein Betrag von ca. 100.000 bis 150.000 € in die Haushaltsplanberatung für die kommenden Jahre einzubringen.*“

In der Kenntnisnahme dieses Fazits durch den Rat scheinen sich die Umsetzungsüberlegungen der Verwaltung zu diesem Ratsbeschluss zu erschöpfen. Da der Beschluss jedoch insbesondere durch die gesetzlichen Anforderungen zur Luftreinhaltung inspiriert war, muss davon ausgegangen werden, dass die dort zu bearbeitenden Fragestellungen eine Rolle in den LRP-Maßnahmen der Stadt sowie in weiteren Fachplanungen spielen sollten. Der Rat hat seinen Beschluss nicht mit dem Ziel gefasst, neue Belastungen für den Haushalt zu erzeugen, sondern um seiner gesetzlichen Verantwortung in einem wesentlichen Politikfeld gerecht zu werden. Er hat ihn auch nicht explizit durch Beschluss zurückgenommen. Insofern sollte der Stadt doch an einer zumindest teilweisen Umsetzung gelegen sein.

Mit freundlichen Grüßen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Joachim Riechel
Fraktionssprecher



f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer: 0271/2017
Umsetzung von Ratsbeschlüssen
hier: Masterplan Grün

Beratungsfolge:
Rat 30.03.2017

Für die Sitzung des Rates am 30.03.2017 wurde durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgender Beschlussvorschlag eingebracht:

1. Die Verwaltung zeigt Wege auf, wie der am 13.11.2014 einstimmig erfolgte Ratsbeschluss zur Erstellung eines „Masterplan Grün“ zeitnah umgesetzt werden kann.
2. Sofern dies aus den im Februar und Mai 2015 dargestellten Gründen weiterhin nicht möglich sein sollte, stellt die Verwaltung dar, welche in dem beauftragten Masterplan zu erarbeitenden Themen mittlerweile in anderen Fachplanungen berücksichtigt werden. Insbesondere ist darzulegen, warum sich der Beschluss nicht bei den mit der Bezirksregierung abgestimmten Maßnahmen zum fortgeschriebenen LRP 2016 wiederfindet.

Von Seiten der Verwaltung wird zu dem og. Beschlussvorschlag wie folgt Stellung genommen:

Mit Datum 13.11.2014 hatte der Rat folgendes beschlossen:

1. *Die Verwaltung erstattet einen ausführlichen Bericht zum stadtweiten Stand der Umsetzung der Maßnahme 5.3.28 „Intensivierung der Straßenbegrünung und Pflanzung staubfilternder Vegetation“. Der Bericht soll auch Auskunft geben über die qualitative Versorgung, also den Pflegezustand des Grüns und dessen funktionale Nutzbarkeit im Hinblick auf soziokulturelle, gesundheitliche, ökologische und klimatische Funktionen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der GWH, der privaten Wohnungswirtschaft und ggf. weiterer Akteure ein Stadtgrün-Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt („Grüner Masterplan“) zu erarbeiten und auf dessen Grundlage detaillierte Grün-Konzepte für kleinräumige Vertiefungsbereiche (Stadtbezirke) zu entwerfen. Dabei sind ausdrücklich auch kostensenkende Maßnahmen (z. B. bepflanzte Schotterbeete auf Verkehrsinseln) zu prüfen und geeignete Standorte dafür vorzuschlagen. Insgesamt soll das Konzept einen detaillierten Überblick über die Kosten aller vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten.*

Mit Stellungnahmen vom Fachbereich 61 vom 27.01.2015 und 05.05.2015 und WBH vom 28.01.2015 wurde deutlich dokumentiert, dass zum damaligen Zeitpunkt weder die personellen noch finanziellen Ressourcen für eine solche wichtige aber freiwillige Aufgabe zur Verfügung stehen. An dieser Situation hat sich prinzipiell nicht viel geändert. Doch wurde inzwischen über alle administrativen Ebenen erkannt, dass ohne planerische Grundlagen eine nachhaltige Stadtentwicklung nicht möglich ist.

Inzwischen sind deutliche Signale seitens der verschiedenen Institutionen/Ministerien des Bundes, wie auch seitens der Landesregierung gesetzt worden, dem Faktor ‚Grün‘ in der integrierten Stadtentwicklung einen anderen, höheren Stellenwert einzuräumen. So wurde im August 2016 vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und



Verbraucherschutz NRW der Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ veröffentlicht, dem die Stadt Hagen für den Teilraum Harkort-/Hengsteysee mittels eines Integrierten Handlungskonzeptes folgen wird. Für die Erarbeitung dieses Integrierten Handlungskonzeptes wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Bis zum 01.06.2017 muss dieses Integrierte Handlungskonzept in Düsseldorf einer Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bewertung vorgelegt werden!

Seit Dezember 2016 wird das Weißbuch „Grün in der Stadt“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) diskutiert, welches im Mai 2017 offiziell vorgestellt werden soll. Seit dem 13.03.2017 sind vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Grüner Infrastruktur einschließlich von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (Richtlinien Grüne Infrastruktur)“ veröffentlicht worden. Am 22.03.2017 folgte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit der Veröffentlichung eines Konzeptes für die Grüne Infrastruktur in Deutschland. Bundes- und landesweit ebenso auch regional (Stichwort Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027) stehen wir am Anfang einer sog. „Grünen Dekade“. Jetzt nicht in „Urbanes Grün“ bzw. „Grüne Infrastruktur“ zu investieren hieße die Zukunft zu „verschlafen“.

Der Runderlass zur Förderung der Grünen Infrastruktur des MKULNV findet derzeit sein offizielles Ende mit Ablauf des 31. Dezember 2023. Das heißt, dass Thema „Grüne Infrastruktur“ hat eine längerfristig Bedeutung in der derzeitigen Förderlandschaft verliehen bekommen und wird sich nicht nur auf den o. g. Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ aus dem letzten Jahr beschränken. Es ist derzeit davon auszugehen, dass in der nächsten EU-Förderperiode von 2021 bis 2027 mit einem entsprechenden Volumen an Fördermitteln in diesem Bereich zu rechnen ist.

Voraussetzung für die Akquisition dieser Fördermittel ist ein gesamtstädtisches Handlungskonzept „Grüne Infrastruktur“. Im Haushalt 2018/2019 sollten daher dringend Planungsmittel für die Erstellung eines solchen Konzeptes in Höhe von ca. 150.000 Euro bereitgestellt werden. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt, dass derzeit die Ausschreibung für die Erstellung des sog. ISEK (Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes) erfolgt - in Vorbereitung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - überaus sinnvoll, da auf diesem Wege gewährleistet werden kann, dass auch diese „grünen“ Inhalte in den Flächennutzungsplan einfließen können und das weitere planerische, wie kommunalpolitische Handeln entsprechend beeinflussen.

Berührungspunkte zum Luftreinhalteplan (LRP) Hagen 2017 gibt es bisher nur zur Maßnahme 3 – „Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Gesamtkonzeptes für die Innenstadt“. Hier heißt es: „Vergabe und Erarbeitung eines „integrierten Handlungskonzeptes“ Innenstadt: Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung strebt ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt an, mit der Perspektive ein integriertes Handlungskonzept voraussichtlich 2018 extern auszuschreiben. Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs erarbeitet die Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung aktuell städtebauliche Lösungsansätze für den Bereich „Märkischer Ring“. Neben der Verbesserung der Luftaustauschbedingungen soll der Schwerpunkt auch auf

Begrünungsmaßnahmen und Verkehrsoptimierung gesetzt werden.“ (LRP Hagen 2017, Seite 73).

Auch hier handelt es sich letztlich nur um einen kleinen, wenn auch unter dem Gesichtspunkt der Luftreinhaltung wesentlichen Teilraum. Der Hinweis auf einen tatsächlich „gesamtstädtischen“ Planungsansatz konnte - wie oben beschrieben - nicht einfließen.